

An alle Mandanten

16. Juli 2020 HS

## **6. Sonder-Newsletter: Hilfen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Liebe Mandanten,

die Corona-Überbrückungshilfe kann mit sofortiger Wirkung beantragt werden.

Über die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beantragung haben wir Sie im letzten Newsletter vom 8. Juli 2020 informiert.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass **wir für Sie unaufgefordert prüfen**, ob wir Chancen für eine erfolgreiche Beantragung für Ihr Unternehmen sehen. Wir werden diese Prüfung für Sie bis spätestens Ende des Monats Juli 2020 durchgeführt haben.

**Falls wir für Sie Chancen sehen, sprechen wir Sie unaufgefordert an ☺**

Sollten Sie bis Ende Juli nicht von uns hören, sich aber dennoch in der Situation sehen, einen Antrag auf Corona-Überbrückungshilfe stellen zu können, so sprechen Sie uns gern an.

**WIR SIND FÜR SIE DA!!!**

Freundliche Grüße

Gez. Henning Sassen  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater